



## Vereinsstatuten und -beschlüsse ASKÖ Trendsport

### 1. Mitgliedsbeitrag

#### 1.1 Höhe

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Vereinsmitglieder über 18 Jahre beträgt € 52,00. Jener für unterstützende Mitglieder beläuft sich auf mindestens € 27,00. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Erwerbslose beträgt € 27,00.

#### 1.2 Gültigkeitsdauer

Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Tag an dem der Mitgliedsbeitrag in entsprechender Höhe am jeweiligen Vereinskonto (ersichtlich am Anmeldeformular) eingelangt ist und endet mit Ablauf desselben Jahres (31. Dezember, 24:00 Uhr) in dem der Mitgliedsbeitrag zuletzt geleistet wurde. Geht nach dem 31. Dezember kein erneuter Mitgliedsbeitrag auf dem Konto des Vereines ein, so erlischt die Mitgliedschaft der jeweiligen Person automatisch.

#### 1.3 Art der Bezahlung

Der Verein wünscht eine Überweisung des Mitgliedsbeitrages mittels Dauerauftrag. Ist dies von Seiten des Mitgliedes nicht erwünscht und/oder machbar, so ist es auch möglich den Beitrag mittels manueller Überweisung an das jeweilige Vereinskonto zu überweisen. Bei der Überweisung bitte stets darauf achten, dass der Name der jeweiligen Person im Verwendungszweck angegeben ist, damit später eine richtige Zuordnung erfolgen kann.

### 2. Vereinsanlagen

#### 2.1 Benutzung

Sowohl der Dirtpark in Plesching als auch die BMX Halle in Steyregg sind vereinsinterne Anlagen und somit, bis auf spezielle Ausnahmefälle, nur für Vereinsmitglieder zugänglich und zur Benutzung zugelassen. Ein ordentliches Vereinsmitglied ist nicht befugt, Nichtvereinsmitglieder willkürlich zu den Vereinsanlagen mitzubringen und ihnen zu erlauben diese Anlagen zu benutzen. Jedes Vereinsmitglied ist angehalten die Vereinssportstätten in Ordnung halten und sich entsprechend der jeweiligen Ordnung zu verhalten.

#### 2.1 Haftung

Bei beiden Vereinsanlagen ist die Benutzung selbiger auf eigene Gefahr. Die Benutzung ist ausschließlich mit der notwendigen Ausrüstung gestattet. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei Verletzungen und/oder entstandenen Schäden jeglicher Art, welche auf die Benutzung einer der Vereinsanlagen zurückzuführen sind.

#### 2.2 Ausrüstung

Die, für die aktive Benutzung der Vereinsanlagen, notwendige Ausrüstung besteht zum einem aus einem, für den Sport geeigneten und gewarteten, Fahrrad und zum anderen aus einer Schutzbekleidung, welche sich aus einem Helm, festen Schuhen, Knie- sowie Schienbeinschonern und, je nach eigenem Ermessen, aus Ellbogenschonern und Handschuhen zusammensetzt.

#### 2.3 Dirtpark Plesching

Siehe „Dirtparkordnung des vereinsinternen Dirtparks Plesching“.

#### 2.4 BMX Halle Steyregg

Siehe „Hallenordnung der vereinsinternen BMX Halle Steyregg“.

### **3. Arbeitstage**

Bei den nötigen Wartungs-, Reparatur-, Instandhaltungs- und Umbauarbeiten an beiden Vereinsanlagen sind alle aktiven Vereinsmitglieder aufgefordert mitzuhelfen. Im Regelfall sind zwei Wochenenden im Jahr am Dirtpark Plesching und ein Wochenende im Jahr in der BMX Halle Steyregg für derartige Arbeiten vorgesehen. Die Vereinsmitglieder werden rechtzeitig via E-Mail über das Datum dieser Arbeitstage informiert.

### **4. Vereinsausschluss**

Ein Vereinsmitglied, das sich mehrmals nicht an die Vereinsstatuten hält kann mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden, erhält den Vereinsmitgliedsbeitrag nicht zurück und ist erst wieder nach einer Frist von 365 Tagen befugt, dem Verein erneut beizutreten. Der Ausschluss kann nur erfolgen, wenn er von einem höheren Vereinsmitglied (Obmann oder Spartenleiter, etc.) ausgesprochen wird, nach Beschluss aller höher befugten Vereinsmitglieder.